

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

"Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln."

Readings, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold W. Uelle, in der Süd Gien Straffe, Ecke der Cherry Alley, W. C. H. m.'s Wirthshaus-Hof gegenüber.

Jahrgang 5, ganze Nummer 228.

Dienstag den 16. Januar 1844.

Zehnfache Nummer 20.

Bedingung. — Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem grossen Superial-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Dollar des Jahres, welcher in halbjähriger Vorauszahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monat wird kein Unterschreiber angenommen, und etwaige Aufkündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis eingedruckt. Unterschreibern in dieser Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Befendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Unterschreiber. Briefe und Mittheilungen müssen postfrei eingesandt werden.

(Aus der pennsylvanischen Staats-Zeitung.)

Gouvernors Botschaft.

An den Senat und das Haus der Repräsentanten der Republik Pennsylvania.

Wir Bürger: — die erste und wichtigste Pflicht, welche der Gesetzgebung obliegt, wird darin bestehen, die Finanzverlegenheiten des Staats zu unteruchen, und für die Erfüllung seiner Verbindlichkeiten angemessene Vorkehrungen zu treffen. Die gesammte funirte Schuld des Staats beträgt \$39,084,000 40. Diese Schuld ist zurückzahlen wie folgt:

Im Jahre 1841	\$ 55,922 60
" 1844	62,500 00
" 1846	3,686,342 08
" 1847	72,335 06
" 1850	1,000,000 00
" 1853	2,000,000 00
" 1854	3,000,000 00
" 1856	2,783,161 88
" 1858	7,070,661 44
" 1859	1,250,000 00
" 1860	2,648,650 00
" 1861	120,000 00
" 1862	2,265,400 00
" 1863	200,000 00
" 1864	3,385,076 66
" 1865	1,829,600 00
" 1868	2,524,000 00
" 1870	1,946,215 65

Anleihen zahlbar beim Ablauf gewisser Bank-Freibriefe 569,503 50

\$36,469,398 87

Am 1. August 1842 fällige Zinsen, für welche Staats-Certificats ausgegeben wurden, zahlbar in 1843 866,625 53

Zinsen fällig am 1. August 1843, zahlbar in 1846 873,988 00

Zinsen fällig am 1. August 1843, zahlbar in 1846 873,988 00

\$39,084,000 40

Die auf diese Schuld jährlich zu zahlenden Zinsen belaufen sich zu \$1,941,827 23, nämlich:

Dauernde Anleihe zu 6 Procent \$1,946,944 33

" " 5 " 32,683,189 86

" " 4 " 200,000 00

Reliefnoten zu 1 Procent 1,467,628 68

do zu 6 Procent 171,636 00

Nachständige Zinsen schuldig an die Anleihe Inhaber im August 1842, und Februar, und Aug. 1843, zu 6 Procent 2,614,601 53

\$39,084,000 40

Ferner wird an einheimische Gläubiger, auf Certificate des General-Auditors, die Summe von \$206,461 00 geschuldet.

Für die jährlich anwachsenden Zinsen und für die temporären Schulden und Verbindlichkeiten des Staats sollte augenblicklich Vorkehrung getroffen werden. Die Hülfsmittel des Staats sind überreich, und es ist nichts weiter vornehmlich als eine richtige Anordnung, und eine umsichtige und angemessene Bestimmung der Art, wie diese Hülfsmittel nutzbar zu machen sind.

Folgendes ist der Betrag der, Kraft der bestehenden Gesetzgebung aufgelegt und in die Staatskassen bezahlten Einnahmen: Im Jahre 1841 betragen die aufgelegten Einnahmen \$416,794 85 — und es wurden während jenes Jahres \$33,292 77 in den Staatskassen bezahlt. Im Jahre 1842 wurden \$659,512 47 aufgelegt — in demselben Jahre wurden \$486,635 85 einbezahlt. Im Jahre 1843 kann der aufgelegte Betrag nicht mit Genauigkeit ausgemittelt werden, weil die County-Commissioners in mehreren Counties ermangelten, an die geeignete Behörde Bericht zu erstatten, allein nach den besten Angaben, welche uns zu Gebote stehen, zu schliessen, dürfte der Betrag nicht weniger als \$954,000 ausmachen. Während des verfloffenen Jahres wurden \$553,911 88 in die Staatskassen bezahlt. Die Aufträge für das kommende Jahr darf man billiger Weise so hoch anschlagen, wie sich dieselbe im verfloffenen Jahre belieh, wofür die Gesetzgebung den Vorbehalt im 16. Abschnitt der Akte vom 27. Juli 1842, betitelt „Eine Akte um für die gewöhnlichen Regierungskosten — die Zahlung der Zinsen auf die Staatsschuld Vorkehrung zu treffen &c.“, welcher die Auflage der höchsten Tax auf Ein Jahr beschränkt, widersteht. Wofür man nicht für die Beibehaltung der Auflage und Erhebung jener Tax unverszüglich Vorkehrung trifft, so müssen unsere Finanzverlegenheiten zunehmen, und es müssen die nachtheiligsten Folgen für unsern Staatscredit daraus entspringen.

Man wird aus der vorstehenden Angabe erssehen, daß beinahe eine Million Thaler der aufgelegten Taxen noch nicht bezahlt sind, und es steht dem Gouverneur keine gesetzliche Befugnis zu, deren Eintreibung zu erzwingen. Ich habe die Gesetzgebung zu wiederholten Malen die Vorkehrung irgend einer gesetzlichen Art anempfohlen, wie County Commissioners, Taxerheber und Schatzmeister zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten sind — allein bis jetzt hat man in dieser Hinsicht noch keine gesetzliche Maßregeln ergriffen. Bei dem gegenwärtigen mangelhaften Zustande

der Gesetze wird Pflichtvergessenheit jede Versuchung dargeboten, deren Vorschriften zu vereiteln. Erlauben Sie mir die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung abermals auf diesen Gegenstand zu lenken, und die Hoffnung auszusprechen, daß man diesem Uebel abhelfen wird.

Die Gesammteinnahmen von unsern öffentlichen Werken, nach Abzug der Zahlungen für Verbesserungen, und der Kosten ihrer Beaufsichtigung und Verwaltung, betragen während des verfloffenen Rechnungsjahres \$482,657 34.

Die laufenden Regierungskosten, mit Einschluß der permanenten Geldanweisung für Volksschulen und andere Gegenstände, darf man zu ungefähr \$750,000 00 anschlagen; die Hülfsmittel des Staats abgesehen von Taxen, und die Einkünfte von den öffentlichen Werken zu ungefähr \$400,000 00. Wenn man alle diese Einnahmen und Verbindlichkeiten des Staats untersucht und annimmt, daß die, Kraft bestehender Gesetze aufgelegte Tax punklich erhoben und bezahlt wird; so würde sich ein jährlicher Ausfall (Defizit) von ungefähr \$350,000 00 herausstellen, abgesehen von dem Schuldnückstande an einheimische Gläubiger; für deren pünktliche Bezahlung der Staat durch jede Rückgabe der Taxen und Ehre verbunden ist. Nach einer höchst sorgfältigen Erwägung aller Umstände bin ich nicht im Stande gewesen, zur Deckung dieser Verantwortlichkeit irgend ein anderes Mittel ausfindig zu machen, als eine Erhöhung der Taxen.

In meiner, am 8ten Januar 1840 an die Gesetzgebung übersendeten, Jahresbotschaft nahm ich Anlaß, über diesen Gegenstand in starken und ungewöhnlichen Worten zu sprechen. Ich erlaube mir, dieselben hier anzusehen, weil ich in jeder seitherigen Jahresbotschaft an die Gesetzgebung im Wesentlichen dieselben Ansichten wiederholt habe; und wenn ein Grund vorhanden ist, irgend Jemanden Pflicht vorzumischen zur Last zu legen, so wünsche ich, daß das pennsylvanische Volk und die ganze Welt wisse, wenn die Schuld von Rechtswegen bezumessen ist.

Indem ich mich selbst zu Gunsten der Besteuerung ausspreche, geschieht dieses nicht mit unbedeutendem Widerwillen; allein es muß jedem Bürger des Staats einleuchten, daß sein Haus, sein Land, kurz, all seine Habe unerschütterlich verpfändet sind für die endliche Abtragung der Staatsschuld und der darauf anwachsenden Zinsen, in Gemäßheit der Uebereinkunft mit den Darleibern. Doch dies ist nicht der schlimmste Gesichtspunkt unserer Lage. — Der Staat hat in der That seit mehreren Jahren eine Million bis anderthalb Millionen Thaler, Zinsen jährlich zu der Hauptschuld geschlagen; und man legt nunmehr die Frage vor, ob wir auf solche Weise auch fernerhin halbjährlich diesen ungeheuren Zinsbetrag zu der Hauptsumme unserer Staatsschuld hinzufügen, und auf dieser kleinstmöglichen Politik beharren sollen, den Zahlungstag von Jahr zu Jahr abzuschleichen, und dieses schlimme Verhältniß unsern Nachkommen aufzuladen. Es ist ein Schimpf für das pennsylvanische Volk, wenn man annimmt, daß es hinsichtlich seiner gegenwärtigen Lage länger hinter das Licht geführt werden könne. Um seinen bereitwilligen Gehorsam gegen diese unerlässlichen Aufruf an seine Vaterlandsliebe zu sichern, braucht es nichts weiter zu wissen, als daß die Maßregel notwendig ist. Die Erfahrung von mehr als einem halben Jahrhundert bekräftigt mich in der Ueberzeugung, daß man sich auf den gesunden Verstand des Volkes dieses großen Staates selten vergebens beruft. Indem ich die Verantwortlichkeit der Annehmung dieser Maßregel übernehme, weiß ich sehr wohl, welche Hindernisse uns im Wege stehen, und welche Folgen daraus entspringen werden; und sollte ich in diesem Auspruch meiner eigenen aufrichtigen Ueberzeugung und in der furchtlosen Erfüllung der mir obliegenden Pflichten nicht von meinen Mitbürgern unterstützt werden; so wird mich wenigstens das Bewußtsein trösten, das ich gethan habe, was ich nach meinem Gewissen für recht halte, und was nach meiner Ansicht die Prüfung späterer Jahre bestehen wird. Die Zeit der Ausflüchte ist vorüber; die öffentliche Meinung ist zu lange mit erbärmlichen Hinderungsmitteln abgespeist worden. — Die Zeit zum Handeln ist gekommen. Unser Vaterland erwartet, daß Jedermann seine Pflicht thue, und wer nicht Kraft genug hat für die Stunde der Entscheidung, der sollte seinen Platz Männern räumen, welche dem Drange der Umstände besser gewachsen sind, Weder die gegenwärtige Gesetzgebung, noch ich selbst hatten mit der Contrahierung dieser Schuld irgend etwas zu schaffen — dieselbe ist uns

von unsern Vorgängern aufgeladen worden; und dieselbe Regel der Klugheit und Politik, nach welcher sich das Verfahren eines Privatmannes richten würde, gilt unter diesen Umständen eben so wohl für den Staat. Der Einzelne würde sein Geschäft und sein Vermögen auf das Keuferste brandschlagen, um eine Schuld und deren Zinsen abzubezahlen, welche den Ertrag seines Geschäftes und seiner Habe aufzehren — ein Gleiches sollten meines Bedünkens die Repräsentanten eines weisen und verständigen Volkes thun. Vermittelt Besteuerung könnte man die Zinsen bezahlen — ja man könnte am Ende einen Tilgungsfond zur Abbezahlung der Hauptsumme der Staatsschuld bilden, und man sollte dieselbe so lange beibehalten, bis das Einkommen aus den öffentlichen Werken längere Besteuerung unnötig machen würde. Die gegenwärtige Stunde verlangt die Anwendung des weitestgehenden Sparplans — der ruhigsten Ueberlegung und der furchtlosesten Vaterlandsliebe. Ich bin überzeugt, die Gesetzgebung wird ihr in dem rechten Geiste begeben, und derselben alle Gefahren rauben. Da Sie aus allen Gegenden des Staates kommen, und eine genauere Bekanntschaft mit den Umständen und Bedürfnissen des Volkes besitzen, als mir zu Gebote steht; so überlasse ich Ihnen mit Freuden diesen wichtigen Gegenstand, in der Ueberzeugung, daß Umsicht und Gerechtigkeit Ihre Entscheidung über denselben leiten werden.

Ich bediene mich damals gegen die Gesetzgebung starker Ausdrücke, weil es eine Zeit der Betrübnis, der Ungewißheit und der Besorgnis war. Die Zertümmern der Banken, die Lähmung der Geschäftstätigkeit des Landes, und das Murren derer, deren höchster Ehrgeiz im Tadeln besteht, — dies Alles vermochte selbst redliche Männer von einer gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflicht abzuschrecken. Was mich anbelangte, so war ich entschlossen, sowohl meine Ansichten als meine Handlungsweise offen an den Tag zu legen und deutlich zu verstehen zu geben. Vier Jahre sind nunmehr verfloßen; die Aufregungen haben Zeit gehabt, sich zu beruhigen, die Fruchtstämme sich zu erholen, und die beständigen Parteigänger ihren Irrweg zu erkennen. Ich blicke mit Wohlgefallen auf meine Handlungsweise zurück, weil ich, wie ich vom Anfang an nicht bezweifelte, durch die redlichen Wehmänner Pennsylvaniens triumphierend unterstützt worden bin. Sie haben ohne Murren jede Last getragen, welche notwendig war, um die Ehre des Staates aufrecht zu halten, und sie sind bereit, für dieselbe Sache im Nothfalle noch größere Opfer zu bringen.

Es ist seit kurzem an gewissen Orten in die Mode gekommen, Pennsylvanien zu verdammen, und es als ein passendes Beispiel anzuführen, um den Vorwurf zu bekräftigen, welchen man dem Amerikanischen Volk aufzubürden versucht hat, nämlich daß es den Plan, seine öffentlichen Schulden abzuschütteln, in wirkliche Ausübung zu bringen suche. Die Leute welche diese Verleumdung in Umlauf gebracht und geglaubt haben, verriethen eine wahrhaft erstaunliche Unbekanntschaft sowohl mit dem Charakter unseres Volkes, als mit dem Verfahren seiner Gesetzgebung. Bei jeder Gelegenheit ist die Verbindlichkeit des Staates aufrichtig anerkannt worden — sowohl von seiner exekutiven als gesetzgebenden Gewalt; und obwohl die Anempfehlungen des Gouvernors, für die Zahlung seiner Zinsen Vorkehrungen zu treffen, nicht in ihrer ganzen Ausdehnung angenommen worden sind, so hat doch die Gesetzgebung Gesetze zur Auflegung einer Taxe passirt, welche sich im letzten Jahre auf nicht viel weniger als eine Million Thaler belief; und darin hat sich das Volk gefügt, ohne daß sich von irgend einer Seite der eine Unzufriedenheit vernommen lieh, die im geringsten Beachtung verdient. Die Nichtbezahlung der Zinsen ist nicht einem Mangel an Bereitwilligkeit von Seiten der Bürger Pennsylvaniens beizumessen, sondern den allgemeinen Umständen, welche es, sowie fast jede andere Regierung in der Handelswelt, übermäßig und gelähmt haben. Wir gewinnen nunmehr wieder unsere Kräfte, und erholen uns von den Verlegenheiten, womit wir leider umringt waren. In sehr wenigen Jahren werden wir im Stande sein, Alles was wir verloren haben, zu ersetzen, und aus unserem Ehrenschilde jeden Flecken auszutilgen, womit unerwartetes Unglück dessen Glanz verunkelt hat. Soviel immer eigennützig oder böswillige Menschen das Gegentheil behauptet haben mögen,

so giebt es doch keinen rechtschaffenen Bürger Pennsylvaniens, welcher nicht das stolze Bewußtsein fühlt, daß seine Treue und Redlichkeit der Welt ohne Makel vorgehalten werden kann.

Der Werth des liegenden und persönlichen Vermögens der Bürger dieses Staates laut dem Anschlag desselben behufs der Auflegung von County Taxen, beläuft sich auf ungefähr vier hundert und sechzig Millionen Thaler. Im Durchschnitt steht der Maßstab dieses Anschlages ohne Zweifel bedeutend unter dem wirklichen Werthe des Eigentums im Staate.

Unter den Einnahmen an der Schatzkammer während dem letzten Jahre, waren für Zölle, mit Ausschluß der bewegenden Kraft	\$755,155 39
Auktions-Gebühren	59,661 78
Taxen auf Neben-Erbschaften	22,337 05
Dividende auf Brücken, Thorsstraßen und Schiffahrts-Stoß	19,161 29
Steinfälle	1,010 00
	\$857,325 51

Welchem der eingegangene Staats-Tax zuguzugun 553,911 38

\$1,411,236 89

Dieses Einkommen aus den obigen Quellen wurde ausdrücklich für die Bezahlung der Zinsen auf unsere Staatsschuld angewiesen; und nur durch den Erlaß, daß der Staat seinen feierlichen Verpflichtungen treu bleiben werde, fanden sich jene, von welchen man das Geld verlangte, ohne Zweifel veranlaßt, die Darleihen einzuzahlen. Allein durch den Beschluß vom 7. April 1842, und die Akten vom 27. Juli 1842, und 8. April 1843, wurden jene Fonds für andere ganz verschiedenartige Gegenstände angewiesen, weil solches die Gesetzgebung für eine gebieterische Nothwendigkeit hielt, veranlaßt durch die Geldverlegenheiten, auf welche ich bereits hingewiesen habe.

Es erhellt hieraus, daß ohne diese späteren gesetzlichen Verfügungen, dritthalb Procent Zinsen im verfloffenen Jahre hätten bezahlt werden können; und daß die obige Summe von \$857,325 51, nebst einer Tax von weniger als 3 Mills auf den Werthanschlag des liegenden und persönlichen Vermögens der Staatsbürger, die Zinsen auf die Staatsschuld ohne allen Zweifel bezahlen, und Pennsylvania auf jeden erhabenen Standpunkt stellen würde, welcher ihm nach dem wahren Charakter seines Volkes, und seinen großen Hülfsmitteln gebührt. Allein will man d. Volk von der Zweckmäßigkeit dieser Taxerhöhung überzeugen, so sollte man die Veranschlagung geben, daß dieselbe zur Bezahlung der Zinsen auf die Staatsschuld verwendet werden wird, mit Ausschluß jedes andern Gegenstandes.

Gegen die Vorauslage unter gegenwärtigen Umständen ist ein Einwand erhoben worden, welcher wohlgeründet zu sein scheint, und das ist die handgreifliche Unbilligkeit u. Ungleichheit des Vermögens-Anschlages in den verschiedenen Counties. Ich füge dieser Botschaft eine Tabelle über die Vermögens-Anschätzung in den verschiedenen Counties des Staates bei, aus welcher man alsbald die Uebel, die einer Abstellung bedürfen, ersehen wird.

Die meisten unserer Steuer- und Einnahmegesetze bedürfen der Durchsicht u. Verbesserung. Diejenigen, welche sich beziehen auf Neben-Erbschaften, auf Kleinhandler und Kaufleute, auf Auktioniäre, und auf Wäcker, sollten berichtigt und modificirt werden, um Ungleichungen zu verhüten. Man hat in der That guten Grund zu glauben, daß die Einkünfte aus diesen Quellen verdoppelt werden könnten. Die County-Schatzungen und Auflagen werden durch dieselben nicht vermehrt; ebenso wenig steht die daraus gemommene Staatsar in einem billigen Verhältniß. Die Ungleichheit und Ungerechtigkeit der Sache wird augenscheinlich, wenn man den aus jeder Erlösten Betrag in Erwägung zieht.

Ich habe mich längst überzeugt, daß die zur Bezahlung der Zinsen auf unsere Staatsschuld erforderliche Taxe unter den verschiedenen Counties des Staates verhältnißmäßig vertheilt werden sollte, und daß man für prompte Erhebung und Bezahlung derselben in den Staatskassen eine rechtliche Veranlassung geschaffen sollte. Da die Mitglieder der Gesetzgebung aus den verschiedenen Counties kommen, und Jeder für die Rechte und Interessen seiner unmittelbaren Constituerten ein wachsam Auge hat; so würden dieselben gemüthlich eine Behörde bilden, welche zur Vornahme jener Vertheilung in jeder Hinsicht befähigt wäre. Eine ungleichmäßigere Vertheilung, als diejenige, welche gegenwärtig besteht, vermöge man nicht leicht zu erdenken. Ich weiß sehr wohl, daß ein jeztlicher Gegenstand und jegliche Art der Verbesserung mehr oder minder ansichtig ist — allein das sollte uns von unserer Pflicht nicht abwendig machen. Ich habe der Gesetzgebung meine Ansichten über diesen Gegenstand überhaupt zu wiederholten Malen vorzulegen; und daß dieselbe bewiesen anderer Meinung gewesen ist, darf keine Beschwerde veranlassen — denn jede Meinungsverschiedenheit entspringt aus einem gewissenhaften Pflichtgefühl. Allein hinsichtlich der hier mitgetheilten Anempfehlungen

nicht als richtig und zweckmäßig erscheinen, so erlaube ich mir, die ernstliche Hoffnung auszusprechen, daß die Gesetzgebung irgend eine andere minder ansichtige Art ausfindig machen, und daß sie nicht eher auseinander gehen wird, als bis sie für die pünktliche halbjährliche Bezahlung der Zinsen auf unsere Staatsschuld, so wie dieselben fällig werden, eine vollständige und reichliche Vorkehrung getroffen hat, und daß auf solche Weise unsern Nachfolgern in der Regierungverwaltung den Weg ebnet wird.

Ehe ich von der Steuerfrage abgehe, dürfte es nicht am unrechten Platze sein einen vergleichenden Ueberblick zu werfen auf die, während der letzten drei Jahre in der Staatskasse eingelaufenen Taxen und auf den Betrag, welcher an die verschiedenen Counties in jedem Jahre für Unterricht ausgezahlt wurde. Die Eingegangenen Taxen im Jahre

1841 belaufen sich auf	\$ 33,292 77
1842 "	486,635 85
1843 "	553,911 38

\$1,073,840 00

Die Gelder, welche während derselben Jahre für Unterricht ausgezahlt wurden, belaufen sich im Jahre

1841 auf	\$365,768 04
1842 "	315,372 43
1843 "	408,694 36

\$1,089,832 83

Sonach erhellt, daß der Staat in der That mehr Geld für die Erziehung seines Volkes bezahlt hat, als die in den Staatskassen bezahlte Staatsar betrug.

Es wird vollkommen ausführbar sein, für die Bezahlung der halbjährlichen Zinsen an und nach dem ersten August 1844 Vorkehrung zu treffen. Und um für jeden möglichen Nothfall zu sorgen, könnte man den Staatskassenmeister ermächtigen, alsdann eine zur Deckung irgend eines Ausfalls hinreichende Summe zu borgen, und die zur Abtragung der Zinsen verwendbaren Taxen und sonstigen Einkünfte des Staates sollten ausdrücklich für die Rückzahlung solcher Anleihe verpfändet, und alsbald nach ihrer Einnahme verwendet werden.

Die Rückstände der 1842, und im Februar und August 1843 fälligen Zinsen sind in Gemäßheit der betreffenden Assembly-Akten fundirt worden. Dieses war Alles was für unsere Gläubiger unter den Umständen gethan werden konnte, und wenn von nun an für die pünktliche Abtragung der Zinsen Vorkehrung getroffen wird, so wird das meines Erachtens soviel sein, als v. den Inhabern unserer Staatsobligationen vernünftigerweise erwartet werden kann.

Der Staat schuldet gegenwärtig an gewisse Banken die Summe von \$1,467,626 68 auf Rechnung der Ausgabe von Noten gemäß der Akte vom 4ten Mai 1841, welche ein Procent Zinsen tragen. Kraft der am 8ten April d. J. passirten Assembly-Akte, betitelt: „Eine Akte um für die Bezahlung der einheimischen Gläubiger zu sorgen“ &c., sind diese Noten im Verhältniß von Einmahlhunderttausend Thalern per Monat zu vernichten. Die funirte Staatsschuld trägt halbjährlich zahlbare Zinsen von 5 und 6 Procent. Wenn die Vernichtung in demselben Verhältniß fortbauern sollte, so ist es ganz gewiß, daß die Zinsen nicht bezahlt werden können, weil ein sehr bedeutender Theil der Taxen und Zölle in den verfloffenen Jahren nicht bezahlt werden. Die Gesetzgebung hat demnach zu entscheiden, welche dieser Maßregeln die Staatsklugheit zu ergreifen rath.

Die Einkünfte aus den öffentlichen Werken während des verfloffenen Jahres entsprachen zwar nicht den Anschlügen, welche man zu Anfang des Jahres entworfen hatte, allein sie lieferten dennoch dem Staate einen sehr schönen Gewinn nach Abzug der für ihren Unterhalt erforderlichen Ausgaben. Der Bericht der County-Commissioners, welcher Ihnen wird vorgelegt werden, und wofür man Sie um Ihre besondere Aufmerksamkeit bittet, stellt die Einnahmen und Ausgaben an den verschiedenen Canals und Eisenbahn-Linien umständlich dar. Aus jenem Documente erhellt, daß wegen der frühen Schließung des Canals durch Eis gegen das Ende des Jahres 1842, und wegen dessen späterer Öffnung aus derselben Ursache in dem darauf folgenden Frühjahr, die Schiffahrtszeit von 1843 um ungefähr acht Wochen länger gemacht wurde, als die Schiffahrtszeit des vorhergehenden Jahres. Gleichfalls fand unter den Bootleuten an der Delaware Abtheilung eine Verabredung statt, welche mehrere Wochen dauerte, der Transportation ein Ende machte und dem Staate einen Verlust von nicht weniger als \$30,000 an Einkünften verursachte. Ungeachtet dieser Hindernisse, verbunden mit der Störung der Schiffahrt durch die hohe Ueberschwemmung an der Juniata im letzten September, belaufen sich die Zölle auf \$1,017,841 12, was eine Zunahme von \$77,627 43 gegen die Einnahmen von 1842 ergibt. Eine Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben an den verschiedenen Linien liefert das folgende Resultat: Ausgaben. Einnahmen. Hauptlinie \$425,036 82 \$857,212 94 Delaware 22,553 92 92,265 41 Susquehanna-Nord und Westarm 59,226 80 62,206 06